

Reisepass

Allgemeine Informationen:

Einen Reisepass benötigen Sie bei Einreise in ein Land, welches nicht zur EU zählt. Dieser enthält biometrische Merkmale wie z.B. Fingerabdrücke.

Bei einer kurzfristigen Reise kann ein Expresspass bzw. ein vorläufiger Reisepass (wird nicht in jedem Land anerkannt) beantragt werden.

Hinweise zur Beantragung:

- persönliche Antragstellung, Kinder müssen anwesend sein
- alten Reisepass, Kinderreisepass oder Personalausweis mitbringen
- die Geburtsurkunde ist vorzulegen
- 1 Lichtbild (biometrisch) nicht älter als ein halbes Jahr
- bei Kindern bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren:
 - im Beisein beider Sorgeberechtigten oder mit [Vollmacht](#) und Personalausweis im Original oder Kopie des abwesenden Elternteils
 - Sorgerechtsnachweis (Negativbescheinigung vom Jugendamt) bei nur einem Sorgeberechtigten.
- **bei Beantragung eines vorläufigen Reisepasses** sind Nachweise der Dringlichkeit (z. B. Flugtickets, Buchungsunterlagen etc.) vorzulegen

Gültigkeitsdauer:

- 6 Jahre für Personen unter 24 Jahren
- 10 Jahre für Personen ab 24 Jahren
- Vorläufiger Reisepass: max. 1 Jahr

Dauer bis zur Fertigstellung:

- ca. 6 Wochen
- Expressreisepass: ca. 5 Werktage
- vorläufiger Reisepass: sofort

Hinweis:

Vor Antritt einer Reise ist es ratsam, sich über die aktuellen Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes zu informieren. Diese Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen Botschaften und beim [Auswärtigen Amt](#).